Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 2. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 und § 10 des Baugesetzbuches am 21.12.1989 als Satzung beschlossen hat.

Marl, den 21.02.1990
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 29.01.1990, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 2 vom 19.02.1990, ist bekanntgemacht worden, daß die 2. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen worden ist und der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt der Stadt Marl während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die 2. Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 des Baugesetzbuches rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 21.02.1990
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor



Grundstücksverzeichnis

Flur	Flurst.	Grundbuch Band Blatt	Eigentümer
129	68 69 70 71 72	72–2489	Drees, Bernhard, Bauer, und Ehefrau Henriette Josefine, geb. Kleverbeck
	50	110–4337	Keller, Hedwig, geb. Drösshoff, Kauffrau
	43	78–2800	Leibel, Otto, Obermeister
	67	119–4709	Ovelhey, Franz, jun., Landwirt
	55	166–6058	Ovelhey, Josef, Diplom-Landwirt
	49	95–3649	Rüsing, Heinrich, Dr. med., und Ehefrau Irmgard, geb. Dünnebacke zu je 1/2 Anteil
	42	143–5432	Schlotmann, Karoline, geb. Glebsattel, Lehrerin
	39	72–2468	Stadt Marl
	66	203–7137	Wulfes, Hermann, Dr. med., Facharzt und Ehefrau Eva-Maria geb. Möllers, Dr. med., Fachärztin zu je 1/2 Anteil

Endstand: rechtsverbindlich seit 05.05.1967 in der Fassung vom 19.02.1990 (2.v. Änderung)
In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes einschließlich der Änderungen Nr. 2 eingearbeitet. Das Original dieses Bebauungsplanes und sowie die Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Zeichenerklärung:

GRUNDBESTAND

nachrichtlich

- 29 Wohngebäude
- x Wirtschaftsgebäude
- I, II Zahl d. Vollgeschosse

ÜBERNAHMEN

nachrichtlich

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- förmlich festgestellte Fluchtlinie vom 11. 5. 1903 nach dem Fluchtliniengesetz vom 2.7.1875/28.3.1918

ÜBERNAHMEN

nachrichtlich

- × 52,5 alte Höhenlage
- Kennzeichnung nach § 9 (3) BBauG

Die Grundstücke im Geltungsbereich dieses Planes liegen sämtlich im Bergbaugebiet.

VERKEHRS-, VERSORGUNGS- UND ENTWÄSSERUNGSANLAGEN

nachrichtlich

- Bordstein
- Baum
- Fahrbahnrand
- Kanalschacht
- Abwässerkanal
- Laterne

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschriften NW.

- Grenze des Plangebietes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze

FESTSETZUNGEN

- WR — Reines Wohngebiet
- Grünfläche (Parkanlage)
- Fläche für die Landwirtschaft

FESTSETZUNGEN

- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,3 — Grundflächenzahl
- 0.6 — Geschoßflächenzahl
- Ga — Fläche für Garagen im Bauland

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 31

nach den §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429).

Gemarkung Marl, Flur 129
Maßstab 1:1000

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes:
Marl, den 15.7.1966
Vermessungsamt
gez. Leimbach
Amtsobervermessungsrat

Für den Entwurf:
Marl, den 15.7.1966
Baudezernent
gez. Pieper
Amtsbeigeordneter

Der Rat der Stadt Marl hat am 10.12.1965 beschlossen, daß für einen Planbereich westlich Hülsstraße und Mühlenweg ein Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen sei.
Marl, den 15.7.1966
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Leimbach
Amtsobervermessungsrat

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 12.8.1966 bis 12.9.1966 offengelegen.
Marl, den 13.9.1966
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Breugst
Dipl.-Ing.

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
vom 2.11.1966 Az.: 3-403-66
Diesem Bebauungsplan haben der Verbandsausschuß und der Verbandsdirektor am gleichen Tage zugestimmt.
Der Verbandsdirektor
I.A.
L.S. gez. Dr. Mittelbach
Essen, den 14.11.1966 Ltd. Baudirektor

Der Rat der Stadt Marl hat diesen Bebauungsplan gemäß § 2 (1) und § 10 des Bundesbaugesetzes am 30.1.1967 als Satzung beschlossen.
Marl, den 6.3.1967
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Breugst
Dipl.-Ing.

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 13. April 1967 Aktenzeichen I B 3 - 125.4 (Marl 31) genehmigt.
Essen, den 13. April 1967
Landesbaubehörde Ruhr
I.A.
L.S. gez. Reissinger
Oberregierungs-u.-baurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 18.4.1967 veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Marl und seiner Gemeinden Nr. 14 vom 5.5.1967 ist bekanntgemacht worden, daß dieser Plan genehmigt worden ist und daß er im Vermessungsamt während der Dienststunden öffentlich ausliegt. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 des Bundesbaugesetzes rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 5.5.1967
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Breugst
Dipl.-Ing.